Verhaltenskodex für Mitarbeitende

An unserer Schule legen wir großen Wert auf einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander. Daher verpflichten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Are-Gymnasiums dem folgenden Verhaltenskodex.

1. Kommunikation

Sprache und Wortwahl können verletzend, bloßstellend und demütigend sein. Dies gilt auch für nonverbale Sprache durch Blicke und Gesten.

- Wir bemühen uns um einen respektvollen, wertschätzenden und freundlichen Umgangston und eine angemessene Wortwahl und Lautstärke im Kontakt mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- Auch unsere nonverbale Kommunikation gestalten wir respektvoll, wertschätzend und freundlich.
- Diese Regeln gelten selbstverständlich auch für die digitale Kommunikation.

2. Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz erforderlich. Pädagogische Beziehungen werden dabei wertschätzend, verlässlich und transparent gestaltet. Die Verantwortung für die Einhaltung angemessener Nähe und Distanz liegt immer bei den Erwachsenen.

- **Emotionale Nähe und Distanz:** Emotionale Unterstützung erfolgt im Rahmen der professionellen Rolle und somit unter Wahrung der nötigen Distanz und nicht im Sinne einer persönlichen, privaten oder exklusiven Beziehung.
- **Körperliche Nähe und Distanz:** Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen. Berührungen werden möglichst vorab angekündigt, und es wird abgewartet, ob die Schülerin bzw. der Schüler einwilligt oder ablehnt. Der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren.
- **Erste Hilfe:** Bei der Ersten Hilfe sind die individuellen Grenzen zu wahren und die Intimsphäre zu respektieren. Es wird vorab altersentsprechend erklärt, welche Versorgungsmaßnahmen notwendig sind. In Notsituationen bzw. bei Lebensgefahr wird sofort Hilfe geleistet.

3. 1:1-Situationen

- Um Gespräche in einer Atmosphäre des Vertrauens zu ermöglichen, wird der Gesprächsanlass sowie das zeitliche und räumliche Setting der Schülerin bzw. dem Schüler im Vorfeld transparent gemacht.
- 1:1-Gespräche finden in der Regel bei geöffneter Tür statt.
- Gespräche, die eines besonderen Schutzes der beteiligten Schülerin bzw. des beteiligten Schülers bedürfen, können nach Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler bei geschlossener Tür stattfinden.

- Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, eine weitere Person aus dem pädagogischen Personal oder der Schulsozialarbeit als Beistand zu dem Gespräch hinzuzuziehen.
- Sie haben die Möglichkeit, ein Gespräch zu unterbrechen.
- Den Kolleginnen und Kollegen steht es frei, bei Bedarf eine weitere Kollegin bzw. einen weiteren Kollegen oder die Schulsozialarbeit[1] hinzuzuziehen. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler soll im Vorfeld darüber informiert werden.

4. Betreten von Toiletten, Sanitärräumen und Umkleiden

- Toiletten, Sanitärräume und Umkleiden sind Orte, an denen wir besonders auf die Wahrung der Intim- und Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler achten. Trotzdem muss auch hier regelmäßig (auf den Toiletten) oder im Bedarfsfall (Sanitärräume und Umkleiden) eine Aufsicht durch eine Lehrkraft erfolgen. Dies dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler vor grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch Mitschülerinnen und Mitschüler, der Verhinderung von (E-)Zigaretten- und Alkoholmissbrauch sowie der Vermeidung von Vandalismus.
- Vor Betreten dieser Räume macht sich die Lehrkraft bemerkbar, kündigt ihr Eintreten an und wartet ab, bevor sie die Räumlichkeit betritt, sodass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich anzuziehen oder zu bedecken.

5. Professionelle Rollengestaltung bei Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen gilt es, die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu schützen. Veranstaltungen mit Übernachtungen sind besondere Herausforderungen, bei denen sich alle Begleitpersonen der damit verbundenen hohen Verantwortung und ihrer Vorbildfunktion bewusst sein müssen.

Ausflüge und Klassenfahrten

- Ausflüge und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit von einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson betreut.
- Finden im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen Übernachtungen statt, werden die Zimmer ausschließlich gleichgeschlechtlich belegt.
- Begleitpersonen sowie Schülerinnen und Schüler übernachten nicht im selben Raum.
- Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst von beiden Begleitpersonen durchgeführt.
- Das Betreten des Zimmers sowie der Sanitärräume wird stets angekündigt; vor dem Eintreten wird geklopft und kurz gewartet, um die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler zu schützen.
- Heimwehsituationen werden im Vorfeld thematisiert. Kinder wählen eine Freundin oder einen Freund, die oder der sie tröstet und im Bedarfsfall eine Begleitperson hinzuzieht.
- Begleitpersonen halten sich bei geschlossener Tür nicht allein mit einer Schülerin oder einem Schüler im Schlafzimmer auf.

[1] Grundsätzlich besteht zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit eine Schweigepflicht. Die Schülerin bzw. der Schüler muss daher im Vorfeld ausdrücklich gefragt werden, ob die Schulsozialarbeit bei dem Gespräch dabei sein darf.

Kurstreffen

Die Lehrkraft kann sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Grund- oder Leistungskurses im privaten Rahmen treffen. Sie sollte jedoch darauf achten, dass der Rahmen des Treffens den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld transparent gemacht wird, dass alle Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zu dem Treffen eingeladen werden und keine 1:1-Situationen entstehen.

6. Pädagogische Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen müssen transparent sein und in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Willkür, Einschüchterung, Bloßstellung, Drohungen oder Angstschüren als Mittel der Erziehung haben bei uns keinen Platz.

7. Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

- Wir tolerieren weder diskriminierendes noch gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort oder Tat gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft und beziehen dagegen aktiv Stellung.
- Nehmen wir Grenzverletzungen wahr (*Flursituationen, Aufsicht, im „Vorbeigehen“, im digitalen Raum*), verpflichten wir uns, die der jeweiligen Situation angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Wir hören zu, wenn Mitglieder der Schulgemeinschaft uns mitteilen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird.
- Wir setzen uns aktiv für den Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ein, indem wir präventive Maßnahmen unterstützen.

8. Allgemeines

Entstehen Not- oder Ausnahmesituationen, in denen von den genannten Vereinbarungen abgewichen werden muss, wird dies den Schülerinnen und Schülern angekündigt. Die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt über das abweichende Vorgehen informiert.

Mit meiner Unterschrift bekenne ich mich zu den im Verhaltenskodex beschriebenen Werten und Prinzipien und trage aktiv zu deren Umsetzung bei.

(Vorname, Name)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)